



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Kröll

Telefon: (0221) 221-25001

Fax: (0221) 221-26565

E-Mail: heike.kroell@stadt-koeln.de

Datum: 16.05.2014

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2009/2014 am Montag, dem 31.03.2014, 15:30 Uhr bis 17:45 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Winrich Granitzka CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Polina Frebel	SPD
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Frau Susana dos Santos Herrmann	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Brigitta Bülow von	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Andreas Wolter	GRÜNE
Herr Volker Görzel	FDP
Herr Frank Maul	PRO KÖLN

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Jörg Detjen DIE LINKE.

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Iris Koppmann auf Vorschlag der SPD

Herr Oliver Kreams SPD

Herr Frieder Wolf

Frau Tamara Zeidler

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christine Kronenberg

Gesamtpersonalrat

Herr Jörg Dicken

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Dr. Heinz Dieter Klein

auf Vorschlag der SPD

Frau Katharina Roy-Seuren

auf Vorschlag der CDU

Herr Michael Kühle

FDP-Fraktion (auf Vorschlag der Grünen)
meldet per Mail am 04.03.2014 wg Urlaub

Abge-

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Johannes Köhn

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Nijat Bakis

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Marcel Adolf

auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik

Frau Adelheid Langes

Psychoziale Arbeitsgemeinschaft
03.02.2014

abgemeldet

Herr Granitzka begrüßt die Anwesenden und trägt folgende Vorschläge der Verwaltung zur Aufnahme in bzw. Absetzung von der Tagesordnung vor:

I. Öffentlicher Teil

- 1.1 Gender-Prozess bei der Stadt Köln
3829/2013
- 3.4 Konzepte zum Umgang mit dem neuen Glücksspielrecht
0270/2014
- 3.5 Mündliche Anfrage zur Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Vorlage 4077/2013)
0814/2014
- 3.6 Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von WLAN-Netzwerkkomponenten für Kölner Schulen-1251/2013-; Beantwortung der Zusatzfragen aus der Sitzung des AVR am 09.12.2013
0017/2014
Tischvorlage
- 3.7 Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates "Personalsituation 2013 - Perspektiven"
AN/0199/2014
0936/2014
Tischvorlage
- 4.10 Teileinziehung von Straßenflächen im Bereich Roncalliplatz, Domkloster und Trankgasse
0222/2014
- 4.11 Internetstadt Köln- Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess
1090/2014
Tischvorlage
- 6.1.1 Public Viewing der Spiele der Fußball WM 2014
1004/2014
- 6.2.1 Passivhausbauweise und Gesundheitsbelastungen Anfrage der FDP-Fraktion
AN/0351/2014
1081/2014
Tischvorlage

- 10.4 Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Beschaffung von Präsentkörben zur Jubilarenehrung
0411/2014
Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.
- 10.17 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln
1058/2014
- 10.18 3. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013
0993/2014
- 10.19 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015
0609/2014
- 10.20 Änderung der Vergnügungssteuersatzungen für Geldspielgeräte und Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit
1115/2014
- 10.21 Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt Köln
1100/2014
Tischvorlage

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16.15 Schadensersatzklage im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Rheinboulevard in Köln-Deutz.
0981/2014
- 16.16 Gewährung von nachrangigen Darlehen zur Finanzierung des neuen Büro- und Verwaltungsgebäudes der RheinEnergie durch die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
0961/2014
- 16.17 Prüfbericht Anlagenrechnung bei 12 - Amt für Informationsverarbeitung
0074/2014
Tischvorlage
- 16.18 Prüfung "Gewährung von einmaligen Leistungen (Erstausstattungen) für Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt im Jobcenter Köln" mit aufgedecktem Betrugsfall
0612/2014
Tischvorlage

Herr Marx beantragt die Tagesordnungspunkte 3.7 und 4.11 in die nächste Sitzung zu vertagen. Weiterhin sei der Tagesordnungspunkt 10.21 verfristet und müsse ebenfalls in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Herr Detjen führt zu dem Tagesordnungspunkt 10.21 aus, dass diese Vorlage durch den Rat entschieden werden müsse und dieser nach der nächsten Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales nicht mehr tage. Mit einer Vertagung sei der Verwaltung kein Gefallen getan.

Herr Granitzka erwidert, dass die Vorlage rechtzeitig hätte eingebracht werden können, um die Möglichkeit zu haben, die Hintergründe der Vorlage mit den Finanzexperten vorab zu prüfen.

Herr Detjen beantragt daraufhin, die Vorlage ohne Votum in das nächste Gremium zu geben.

Herr Wolter führt aus, dass diese Vorlage bereits vor zwei Wochen im Kulturausschuss hätte beraten werden sollen und insofern die Vorlage dort nicht unbekannt sei. Er habe keine Bedenken die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien, Ausschuss Kunst und Kultur und Finanzausschuss, zu geben, da diese bezüglich der Stellenzusetzung sachnäher seien.

Die Vorlage 10.21 wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien gegeben.

Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

- 1.1 Gender-Prozess bei der Stadt Köln
3829/2013

2 Internationales

- 2.1 Umsetzung Millenniumsentwicklungsziele, hier: Freigabe der Mittel durch den Finanzausschuss
0590/2014

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

- 3.1 Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 11.03.2013 bezüglich Vorlage 4635/2012 - Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung.
0245/2014

- 3.2 Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.), 3378/2013
Beantwortung einer mündl. Anfrage aus der Sitzung am 09.12.2013 zu TOP 4.2
0052/2014
- 3.3 Verlängerung des Vertrages über die Vermarktung des Zugweges zwischen der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH (GGKK) und der Stadt Köln
TOP 4.4 aus der Sitzung vom 03.02.2014 (Vorlagen-Nummer: 3987/2013)
hier: Synopse in Bezug auf die Modifizierungen des Vertrages
0891/2014
- 3.4 Konzepte zum Umgang mit dem neuen Glücksspielrecht
0270/2014
- 3.5 Mündliche Anfrage zur Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Vorlage 4077/2013)
0814/2014
- 3.6 Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von WLAN-Netzwerkkomponenten für Kölner Schulen-1251/2013-; Beantwortung der Zusatzfragen aus der Sitzung des AVR am 09.12.2013
0017/2014
- 3.7 Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates "Personalsituation 2013 - Perspektiven"
AN/0199/2014
0936/2014
- 4 Mitteilungen der Verwaltung**
- 4.1 Erfahrungsbericht 2013 Erprobungsraum Rheinland
3990/2013
- 4.2 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012
0300/2014
- 4.3 Lenkung von Notrufen „112“ zur zuständigen Leitstelle
0258/2014
- 4.4 Vereinbarung mit bonnorange (AÖR) zur Übernahme des Telefonservices durch das von der Stadt Köln betriebene Bürgertelefon (Testbetrieb)
0639/2014
- 4.5 Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, Rahmenbedingungen und aktueller Sachstand
0733/2014

- 4.6 Brüsseler Platz - Jahresbilanz 2013
0045/2014
- 4.7 Jahresbericht des Bürgertelefons 2013
0806/2014
- 4.8 Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse
0801/2014
- 4.9 Statistischer Jahresbericht der Ausländerbehörde - 2013
0638/2014
- 4.10 Teileinziehung von Straßenflächen im Bereich Roncalliplatz, Domkloster und Trankgasse
0222/2014
- 4.11 Internetstadt Köln- Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess
1090/2014
- 5 Allgemeine Verwaltungsorganisation**
- 5.1 Kompetenzzentrum Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2013
3864/2013
- 6 Schriftliche Anfragen**
- 6.1 WM auch nach Mitternacht
AN/0341/2014
- 6.1.1 Public Viewing der Spiele der Fußball WM 2014
1004/2014
- 6.2 Passivhausbauweise und Gesundheitsbelastungen
AN/0351/2014
- 6.2.1 Passivhausbauweise und Gesundheitsbelastungen Anfrage der FDP-Fraktion
AN/0351/2014
1081/2014
- 6.3 Wartesituation in der KFZ-Zulassungsstelle verbessern
AN/0420/2014

7 Mündliche Anfragen

8 Anträge

8.1 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Köln
AN/1493/2013

8.1.1 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Köln
0489/2014

8.2 Vorlage und Erläuterungen der Kriminalitätsstatistik in den Bezirken
AN/0224/2014

9 Platzvergaben

9.1 Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2014
0225/2014

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln
4077/2013

10.2 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln
4132/2013

10.3 Vereinfachung des Stadtrechts
1255/2012

10.4 Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Beschaffung von Präsentkörben zur Jubilarenehrung
0411/2014

10.5 Erfahrungsbericht zur Umwandlung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung
4273/2013

10.6 Erlass einer Wohnraumschutzsatzung
0610/2013

10.7 2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.
0504/2014

- 10.8 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst: Zügigkeitserhöhung der Katharina-Henoth-Gesamtschule unter Nutzung des benachbarten Schulstandortes Nürnberger Straße + auslaufende Schließung der Hauptschule Nürnberger Str.
0659/2014
- 10.9 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten
0525/2014
- 10.10 Übertragung der Aufgabe Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB)
3822/2013
- 10.11 Kooperationsprojekt "Erweiterte Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung" zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis
0069/2014
- 10.12 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln
0444/2014
- 10.13 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 26.500 Plätze
0531/2014
- 10.14 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration
0781/2014
- 10.15 Abberufung der Geschäftsführenden Betriebsleitung Gebäudewirtschaft
0926/2014
- 10.16 Bestellung der Geschäftsführenden Betriebsleitung Gebäudewirtschaft
0906/2014
- 10.17 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln
1058/2014
- 10.18 3. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013
0993/2014
- 10.19 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015
0609/2014

- 10.20 Änderung der Vergnügungssteuersatzungen für Geldspielgeräte und Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit
1115/2014
- 10.21 Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt Köln
1100/2014

II. Nichtöffentlicher Teil

11 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

12 Mitteilungen der Verwaltung

13 Schriftliche Anfragen

14 Mündliche Anfragen

15 Anträge

16 Allgemeine Vorlagen

- 16.1 Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 32 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 13-0322/2014
- 16.2 Externe Dienstleistungen zur Unterstützung des laufenden Netzbetriebes (Schaltarbeiten, Störungsbehebungen und Dokumentationen)
0346/2014
- 16.3 Abschluss einer Rahmenvereinbarung für externe Dienstleistungen im Bereich Infrastruktursysteme
0340/2014
- 16.4 Rechtsstreit Bundesrepublik Deutschland ./.. Stadt Köln, Kaufpreisnachzahlungsanspruch für das Grundstück AmPistorhof Köln-Ossendorf, Schwimmbadgrundstück
0408/2014
- 16.5 Bedarfsfeststellung für einen Rahmenvertrag zur Lieferung von Telekommunikationsendgeräten
0475/2014
- 16.6 Erneuerung des Vertrages zum städtischen E-Mail Sicherheitsgateway
0487/2014

- 16.7 Teilnahme an dem geplanten Rahmenvertrag des KDN mit der Firma econet GmbH zur Anwendung cMatrix
0677/2014
- 16.8 Einleitung eines Offenen Vergabeverfahrens zum Abschluss von Verträgen über die Unterhalts-, Grund- und Feuchtreinigung in insgesamt 34 Objekten (Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kindertagesstätten, etc.) -Paket 14-
0643/2014
- 16.9 Beteiligung der allgemeinen Verwaltung Stadt Köln an einem Europaweiten Vergabeverfahren zur Beschaffung von Endgeräten (PC, Monitore, Drucker, Beamer)
0412/2014
- 16.10 Teilnahme am geplanten Rahmenvertrag des KDN mit der Fa. SER über Archiv-Software
0473/2014
- 16.11 Rechtsstreit Stadt Köln - Mängelansprüche
0916/2014
- 16.12 Bedarfsprüfung zur Erneuerung und Erweiterung des städtischen Datennetzwerks (CAN) in den Jahren 2015 bis 2020
0426/2014
- 16.13 Einleitung von Vergabeverfahren zum Abschluss von Rahmenverträgen für den allgemeinen städtischen Bedarf
0824/2014
- 16.14 Entschädigungszahlung im Falle des sog. Drehleiternkartells der Jahre 1998 bis 2007
0979/2014
- 16.15 Schadensersatzklage im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Rheinboulevard in Köln-Deutz
0981/2014
- 16.16 Gewährung von nachrangigen Darlehen zur Finanzierung des neuen Büro- und Verwaltungsgebäudes der RheinEnergie durch die Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln
0961/2014
- 16.17 Prüfbericht Anlagenrechnung bei 12 - Amt für Informationsverarbeitung
0074/2014

- 16.18 Prüfung "Gewährung von einmaligen Leistungen (Erstausstattungen) für Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt im Jobcenter Köln" mit aufgedecktem Betrugsfall
0612/2014

I. Öffentlicher Teil

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

1.1 Gender-Prozess bei der Stadt Köln 3829/2013

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Engel führt zu der vorliegenden Mitteilung ergänzend aus, dass diese eine Übersicht zu dem aktuellen Umsetzungsstand gebe. Mit dem Rahmenkonzept, dem Pilotprojekt beim Ordnungs- und Verkehrsdienst und mit sehr unterschiedlichen Themenbereichen wie Jugendschutz, Geschwindigkeitsüberschreitungen und der Befragung der Beschäftigten, sowie sechs weiteren Projekten und zahlreichen Gender-Schulungen für Führungskräfte sei viel in der Tiefe und in der Breite in Gang gesetzt worden.

Sämtliche Printprodukte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit würden mit der Gender-Liste gegendert. Im NS-Dokumentationszentrum würden geschlechtsspezifische Unterschiede in der pädagogischen Arbeit, mit Hilfe von Arbeitsblättern, und bei der Auswahl von Exponaten berücksichtigt.

Aktuell hätten sich ARD und ZDF für eine Gender-Schulung angemeldet.

Köln würde interkommunal im Gender-Prozess wahrgenommen und zu Rate gezogen. In der aktuellen Gender-Broschüre des deutschen Städtetages würden Gender-Projekte aus Köln als Arbeitshilfen für andere Kommunen dienen.

Die Gleichstellungsbeauftragte des bayrischen Rundfunks habe sich in Köln nach dem Prozess erkundigt und deutlich gesagt, dass Köln, ihrer Meinung nach, mit sehr guten Gender-Projekten und Rahmenkonzepten im Netz vertreten sei.

Ziel müsse sein, dass bei allen Entscheidungen, Vorhaben und Maßnahmen der unterschiedliche Blickwinkel von Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in allen Bereichen und allen Ebenen eingenommen und berücksichtigt würde. Dies sei noch nicht selbstverständlich. Verwaltung und Politik seien eingeladen, den bisher eingeschlagenen Gender-Weg weiter voranzugehen.

Das nächste Ziel sei, die krankheitsbedingten Ausfalltage, insbesondere von Frauen, messbar zu reduzieren. Hierzu würden die unterschiedlichen Aussagen von Frauen und Männern aus der Beschäftigtenbefragung analysiert, um passgenaue geschlechtsspezifische Maßnahmen entwickeln zu können.

Herr Granitzka bedankt sich für die Ausführungen.

Frau von Bülow fragt nach, wie das weitere Zeit-Maßnahmen-Profil des Gender-Prozesses aussehe, da die Implementation in der Stadtverwaltung eine Sache sei, die als Ziel erreichbar sein sollte. Dieser Prozess sei im Januar 2006 mit Pilotprojekten und ähnlichem in Gang gesetzt worden und in anderen Verwaltungen sei dies bereits verankert.

Sie fragt auch nach dem Sachstand zum Frauenförderplan, da in diesem Jahr noch kein aktueller Frauenförderplan vorliege, obwohl dies lange eingefordert worden sei.

Frau Engel antwortet, dass zum Zeit-Maßnahme-Plan die Gender-Schulungen für Führungskräfte und interessierte Beschäftigte der Stadt Köln weiter durchgeführt würden. Ihrer Meinung nach sei das Ziel noch nicht erreicht und das Gender-Mainstreaming gehöre noch nicht zum Tagesgeschäft. Köln sei aber gut aufgestellt und der weitere Prozess sei eine intensive Auseinandersetzung mit der Beschäftigtenbefragung mit Blickwinkel auf Frauen und Männer.

Herr Görzel führt an, dass der Girls-Day in der vergangenen Woche ohne Beteiligung der Stadt Köln stattgefunden habe und er der Presse entnommen habe, dass die Stadtverwaltung keine Notwendigkeit an einer Teilnahme sehe, da 63% der städtischen Mitarbeiter weiblich sei. Er möchte wissen, ob dies auch die Auffassung vom Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern sei.

Frau Kronenberg führt zur Frage von Frau von Bülow nach dem Sachstand des Frauenförderplanes aus, dass der Entwurf fertig sei.

Zwei erfreuliche Ergebnisse könne sie bereits vorwegnehmen:

- in den ersten vier Führungsebenen gebe es eine Frauenquote, die auf 41% zugehe. Von 270 Toppositionen seien 110 mit Frauen besetzt. Dies sei im interkommunalen Vergleich unschlagbar;
- und der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern habe sich in der Stadtverwaltung von 10% auf 6,55% reduziert. Hierbei würden die Bruttostundenlöhne von Frauen und Männern betrachtet.

In der vergangenen Wochen habe ein erstes Gespräch mit dem Amt für Personal, Organisation und Innovation stattgefunden, deren Ergebnisse nun in den Frauenförderplan übernommen würden. Die Vorschläge aus dem Gespräch mit dem Gesamtpersonalrat seien bereits eingearbeitet.

Frau Kronenberg führt zu der Frage nach dem Girls-Day an, dass in diesem Jahr, aus Kapazitätsgründen, entschieden worden sei, stadintern keinen Girls-Day anzubieten. Seit 12 Jahren biete die Stadt Köln stadintern einen Girls-Day an. In der Vergangenheit seien auch zwei Boy-Days angeboten worden.

Aus Gründen der angespannten Personalsituation hätte entschieden werden müssen, welche Angebote nicht mehr wahrgenommen würden und dies sei der Girls-Day gewesen. Zahlreiche Kölner Firmen, Unternehmen und Behörden führen den Girls-Day durch und die Stadt Köln habe sich in diesem Jahr ein Stück zurückgezogen.

Für das nächste Jahr könne sie sich vorstellen, sich auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen ein Fachkräftemangel bestehe. Wie zum Beispiel bei der Feuerwehr, um hier die Quote zu erhöhen und junge Mädchen rechtzeitig für diese Aufgabe begeistern zu können.

Frau Möller bezieht sich auf die beschlossene EU-Charta und die erfolgten Workshops im vergangenen Herbst. Sie fragt, wann mit den vereinbarten Vorschlägen an die Gremien zu rechnen sei.

Frau Kronenberg teilt mit, dass die Ergebnisse aus der Veranstaltung in den Aktionsplan eingearbeitet würden und ein Entwurf nach der Sommerpause zur Diskussion vorgelegt würde.

2 Internationales

Herr Wolf berichtet:

OB-Delegationsreise nach China mit Schwerpunkt Peking vom 18. bis zum 25. Februar 2014.

Der Gründungs-Städtepartnerschaftsvertrag aus dem Jahr 1987 sei aktualisiert worden. Neue Kooperationsfelder in den Bereichen Bildung, Freiwilligenarbeit und Petitionswesen seien vereinbart worden. Den Vorschlag, auch in den Bereichen Bürgerbeteiligung und Soziales künftig stärker zu kooperieren, wolle Peking mit dem Verweis auf die zentralstaatliche Zuständigkeit nicht aufgreifen, aber mit den neuen Themenfeldern Freiwilligenarbeit und Petitionswesen sei die Stadt Köln am Thema Bürgerbeteiligung zumindest nah dran. Die Stadt Köln sei seines Wissens die einzige deutsche Stadt, die etwas in dieser Art mit einer chinesischen Partnerstadt angehe.

Thematisch fokussierte Kooperationsvereinbarungen seien in den Bereichen Bildung und Wirtschaft geschlossen worden. Eine enge Zusammenarbeit im Bereich Abfallwirtschaft („Pilot Köln-Peking“ für andere chinesische Metropolregionen) und im Bereich Umwelt insgesamt sei in Vorbereitung.

Ausblick: Zweites Chinafest auf dem Roncalliplatz am 20./21. September 2014, verbunden mit dem Business- und Investors-Forum im Gürzenich.

Ein weiterer Bericht wurde für die nächste Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales zugesagt.

Tunis

50-jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft Köln – Tunis

Schwerpunkt sei im Herbst 2014, mit gegenseitigen Delegationsbesuchen der beiden Oberbürgermeister.

Auftaktveranstaltung am 30. September im Rautenstrauch Joest Museum:

Würdigung der demokratischen Umbrüche in der arabischen Welt unter dem Titel „Arabellion“, mit der tunesischen Menschenrechtsaktivistin Sihem Bensedrine und dem aus Ägypten stammenden Publizisten Hamed Abdel-Samad.

Bethlehem

26. bis 30. April 2014:

Workshop mit leitenden städtischen Bediensteten aus Bethlehem, Beit Jala und Beit Sahour, sowie vier kleinen Nachbarkommunen mit dem Ziel, im Verbund der deutschen Partnerstädte Köln, Bergisch Gladbach, Jena und Xanten die Region Bethlehem in einer konzertierten Aktion voranzubringen.

28.04.2014 19:30 Uhr :

Empfang im historischen Rathaus, anschließend informeller Informations- und Vernetzungsabend mit den „Bethlehem-Akteuren“ in Köln und Region.

SmartCity

EU-Antrag im Rahmen des neuen EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“ in Vorbereitung – im Konsortium mit den Städten Stockholm (lead partner) und der Partnerstadt Barcelona, die laut Studie der EU-Kommission zu den führenden Smart-City-Städten in Europa zählen. Köln rangiere knapp dahinter. Der Antrag sei lobbyistisch in Brüssel sehr gut vorbereitet und flankiert.

2.1 Umsetzung Millenniumsentwicklungsziele, hier: Freigabe der Mittel durch den Finanzausschuss 0590/2014

Beschluss:

Entgegen der bisherigen Planung, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 20.000 Euro für die Millenniumsentwicklungsziele wie folgt aufzuteilen:

15.000 Euro Zuschüsse

5.000 Euro Sonstige Geschäftsaufwendungen

beschließt der Finanzausschuss, die Mittel im Haushaltsjahr 2014 wie folgt aufzuteilen:

17.000,00 Euro Zuschüsse Fördertopf Millenniumsentwicklungsziele

3.000,00 Euro sonstige Geschäftsaufwendungen, Aktivitäten des Netzwerkes „Eine-Welt Stadt Köln

und gibt die Mittel frei.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung vom 11.03.2013 bezüglich Vorlage 4635/2012 - Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung. 0245/2014

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Detjen fragt, ob es bereits eine nähere Planung zur Nutzung der Ressourcen für die Ausbildung von Personen mit Behinderungen bei der Stadt Köln gebe.

Frau Zeidler teilt mit, dass das Programm bereits gestartet sei und die finanziellen Mittel stünden zur Beantragung bereit. Es gehe derzeit nicht vorrangig um die Finanzierung, sondern um die Bereitstellung von Ausbildungsstellen.

Herr Detjen fragt nach, wie viele Ausbildungsstellen geschaffen würden.

Frau Zeidler antwortet, dass die Mittel zur Finanzierung von Sachleistungen bereit stünden, wie Ausstattungen von Arbeitsplätzen. Die Zuschüsse könnten jedoch nicht zur Schaffung von weiteren Personalien dienen, also keine zusätzlichen Ausbilderinnen und Ausbilder. Aktuell würde an der Auswahl von zusätzlichen Ausbilderrinnen und Ausbildern gearbeitet.

**3.2 Einsatz externer Beschäftigter (externe Beauftragung von Planungsleistungen, Gutachten, Befragungen usw.), 3378/2013
Beantwortung einer mündl. Anfrage aus der Sitzung am 09.12.2013 zu
TOP 4.2
0052/2014**

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Klein nimmt die Mitteilung, dass im Bereich 662 aktuell ausreichend Stellen vorhanden seien, zum Anlass nachzufragen, wie aktuell die mit 66 abgestimmte Kennzahl sei, wie sich diese im Detail errechne und wie sie sich zusammensetze. Außerdem bittet er, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales die Berechnung für den Planungsbereich 661 vorzulegen, sobald diese erfolgt sei.

Herr Granitzka schlägt eine schriftliche Beantwortung zur nächsten Sitzung vor.

**3.3 Verlängerung des Vertrages über die Vermarktung des Zugweges zwischen der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH (GGKK) und der Stadt Köln
TOP 4.4 aus der Sitzung vom 03.02.2014 (Vorlagen-Nummer: 3987/2013)
hier: Synopse in Bezug auf die Modifizierungen des Vertrages
0891/2014**

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**3.4 Konzepte zum Umgang mit dem neuen Glücksspielrecht
0270/2014**

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Detjen fragt Frau Reker mit Blick auf die geplante Casinoansiedlung in Köln, welche Präventionskonzepte für Personen mit einer Abhängigkeit von Glücksspielen geplant seien, da diese ein Casino nicht aufsuchen dürften. In Köln gebe es etwa 8.000-10.000 anerkannt spielsüchtige Personen. Er habe den Eindruck, dass Spielsüchtige nicht im Fokus der Verwaltung stünden und möchte wissen, wie verhindert werden könne, dass diese einen Zutritt zu dem Spielbetrieb erlangen.

Frau Reker antwortet, dass dies primär eine ordnungsbehördliche Frage sei, ob diese Personen ein Casino betreten dürften oder nicht. Jeder Spielbetrieb müsse ein eigenes Glücksspiel- und Suchtkonzept entwickeln. Die Stadt Köln habe einen „runden Tisch“ gegründet, um eine konzeptionelle Antwort auf diese Frage zu finden. In Köln seien verschiedene Träger, wie die Drogenhilfe vor Ort, die Spielsüchtige und auch deren Angehörige berate, da Süchte nicht nur das Problem eines Einzelnen seien, sondern ein Familienproblem.

Ob Spielsüchtige einen solchen Ort aufsuchen dürften oder nicht, sei eine ordnungsbehördliche Frage.

Herr Kilp ergänzt, dass die Einlasskontrolle eines Spielbetriebes seine Grenzen habe, wie die Kontrolle der gesundheitlichen Darstellung eines Menschen im ärztlichen Be-

reich. Dies sei im Rahmen einer Eingangskontrolle eines Casinos nicht leistbar. Es würde bei der Beschreibung der Prävention mit dem Casino versucht, Personen, die während des Casinobetriebes durch übermäßiges Spielen, Zeichen einer Sucht oder verlieren aller Finanzmittel auffällig würden, keinen weiteren Einlass in das Casino zu gewähren. Dies solle das Ziel sein. Informationen zu gesundheitlichen Aspekten einzelner Besucher zu erhalten, bringe datenschutzrechtlich große Probleme mit sich und sei nicht durchführbar.

3.5 Mündliche Anfrage zur Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Vorlage 4077/2013) 0814/2014

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Ekinci bedankt sich für die Beantwortung seiner Anfrage. Er habe mit führenden islamischen Verbänden gesprochen, die ein Problem sehen, dass die ewige Ruhe nicht gewährt würde. Er fragt nach, ob die Politik oder einzelne Kommunen hier Abhilfe leisten könnten.

Herr Kahlen antwortet, dass die Verwaltung der Stadt Köln nicht die Möglichkeit habe, eine Bestattung in einem Bereich dauerhaft durchzuführen. In Köln sei eine befristete Nutzung von 25 Jahren vorgesehen und nach dieser Zeit könnten die Angehörigen diese beliebig verlängern, mit dem Ergebnis einer nicht endenden Nutzungsmöglichkeit. Angehörige hätten somit die Möglichkeit, über Generationen hinweg eine dauerhafte Ruhe sicherzustellen.

Er würde diese Thematik jedoch zur Prüfung an Herrn Höing herantragen, ob hier weiterer Regelungsbedarf bestünde, der diese religiöse Auffassung berücksichtige und ob dies in der Satzung aufgenommen werden könnte.

Herr Ekinci bekräftigt, dass die islamischen Verbände diesbezüglich Handlungsbedarf sehen würden und auf Landesebenen bereits tätig seien. Falls Kommunen Ermessensspielräume hätten, würde der Wunsch nach vorrangigem Handeln bestehen.

3.6 Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von WLAN-Netzwerkkomponenten für Kölner Schulen-1251/2013-; Beantwortung der Zusatzfragen aus der Sitzung des AVR am 09.12.2013 0017/2014

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Marx teilt mit, dass er gegebenenfalls in der nächsten Sitzung auf diese Beantwortung seiner Anfrage zurückkommen möchte, da die Antwort als Tischvorlage vorgelegt worden sei.

**3.7 Anfrage der CDU-Fraktion gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates
"Personalsituation 2013 - Perspektiven"
AN/0199/2014
0936/2014**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt die Beantwortung in die nächste Sitzung am 19.05.2014.

4 Mitteilungen der Verwaltung

**4.1 Erfahrungsbericht 2013 Erprobungsraum Rheinland
3990/2013**

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**4.2 Statusbericht Bürgerhaushalt 2012
0300/2014**

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**4.3 Lenkung von Notrufen „112“ zur zuständigen Leitstelle
0258/2014**

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**4.4 Vereinbarung mit bonnorange (AÖR) zur Übernahme des Telefonservices durch das von der Stadt Köln betriebene Bürgertelefon (Testbetrieb)
0639/2014**

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Granitzka gratuliert dem Stadtdirektor zu der Arbeit der Verwaltung, da bereits das halbe Rheinland auf das von der Stadt Köln betriebene Bürgertelefon zugeschaltet sei.

Herr Kahlen ergänzt, dass dieser Bereich eines der besten Beispiele für interkommunale Zusammenarbeit sei.

**4.5 Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, Rahmenbedingungen und aktueller Sachstand
0733/2014**

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Marx bittet um eine frühzeitige Information und Beteiligung der Bürger und der Politik, falls die Erstaufnahmestelle des Landes in Köln übernommen würde, auch bezüglich des Standortes.

Frau Reker bestätigt, dass Gespräche über die Einrichtung einer Erstaufnahmestelle im Rheinland mit dem Land geführt würden. Dies biete finanzielle Vorteile für die Stadt Köln. Aus der Vorlage sei aber zu entnehmen, dass derzeit keine Immobilie als möglicher Standort zur Verfügung stünde. Auch wenn es eine Landeseinrichtung sei, könne nicht anders gehandelt werden, als nach der bestehenden Leitlinie zur Unterbringung von Flüchtlingen. Auch wenn dies einen längerfristigen Diskussionsprozess nach dem Standort nicht ersparen würde.

Die Stadt Mönchengladbach führe derzeit nähere Gespräche mit dem Land zur Übernahme einer Erstaufnahmeeinrichtung, so dass damit ein Standort im Rheinland vertreten wäre.

Frau dos Santos unterstützt die Verwaltung bezüglich ihrer Bemühungen hinsichtlich der Einrichtung von Unterkünften. Aber sie sehe nicht, dass von der Kommune, unter Einhaltung der Richtlinie, in kürzerer Zeit noch mehr getan werden könnte. Insofern sehe sie die Mitteilung, als auch die Handlung der Kommune als richtig an.

4.6 Brüsseler Platz - Jahresbilanz 2013 0045/2014

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Klemm bittet um die Vorlage eines Konzeptes, wie man dauerhaft Beschwerdesituationen am Abend oder im Nachtbereich gerecht werden könne.

Die Vorlage stelle eindrucksvoll die ergriffenen Maßnahmen dar und der erhebliche Aufwand sei deutlich sichtbar. Deutlich sei auch, dass sich dies auf die Kapazitäten des Ordnungsamtes auswirke, insbesondere auf die Beschwerdelage in den Nachtstunden. Es sei denkbar, dass auch an anderen Orten im Stadtgebiet oder auch in Außenbezirken andere oder ähnliche Problemlagen auftreten.

Herr Kahlen dankt für den Hinweis.

Dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sei dieses Kapazitätsproblem bereits bekannt. Wenn die Bürgerschaft auf Problembereiche und Konfliktlagen in einzelnen Quartieren hinweise, seien es nicht immer die großen Ereignisse. Oft sei es einfach die Frage, mit welchen Präsenzen dazu beigetragen werden kann, dass die Nachbarschaft mit Verständnis an eine Problemlage herangehe. Oder um möglichen Störern die negativen Folgen ihres Handelns deutlich zu machen. Die Grenzen seien absolut erreicht.

Der Brüsseler Platz habe sich als Kulminationspunkt in Köln entwickelt, wie es auch in anderen Großstädten an einzelnen Plätzen der Fall sei. Der Blick auf die Quartiere und Veedel zeige, dass die vorhandene Personalausstattung nicht ausreiche. Die aktuelle Situation und auch die Diskussion zu den Ringen mache deutlich, dass mit der vorhandenen Personalstärke solche Problemlagen, und auch allgemeine Problemlagen in den Quartieren, nicht bewältigt werden können.

Durch Interventionen vor Ort und Briefe würde deutlich, dass die Bürger eine höhere Präsenz wünschen. An diesem Thema werde bei der Diskussion über den Stellenplan für den kommenden Haushalt gearbeitet.

Am Brüsseler Platz sei zudem die Besonderheit, dass aufgrund der Klage eines An-

wohners ein richterliches Mediationsverfahren initiiert wurde und nun die Verpflichtung bestünde mit einer bestimmten Präsenz vor Ort zu sein.

Er hoffe, die Landesregierung räume bei einer Gesetzesnovelle eine Ermächtigungsgrundlage ein, die möglicherweise gestatte, durch ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot den Alkoholkonsum und somit auch den entsprechenden Lärmpegel zu reduzieren. Mit einer solchen Ermächtigungsgrundlage wäre es dem Rat in Abwägungsprozessen möglich zu entscheiden, ob diesbezüglich in die Gewerbefreiheit von Kiosken eingegriffen werde.

4.7 Jahresbericht des Bürgertelefons 2013 0806/2014

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.8 Umsetzung der Maßnahmen zur Beschleunigung städtischer Bauprojekte und Vergabeprozesse 0801/2014

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Frau Möller greift die Mitteilung und insbesondere das Nachtragsmanagement auf. Hierzu möchte sie den Sachstand erfragen und bittet um Mitteilung.

Herr Kahlen führt aus, dass sich das Nachtragsmanagement noch in der konzeptionellen Phase befinde. Er hoffe, im vierten Quartal weitere Angaben machen zu können.

Herr Wolter dankt für die Vorlage und bedauert, dass die erwartete Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, mit der Stärkung der Zuständigkeit der Bezirke, nicht mehr in dieser Wahlperiode vorgelegt würde.

4.9 Statistischer Jahresbericht der Ausländerbehörde - 2013 0638/2014

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Detjen gratuliert der Verwaltung zu der Erhöhung der Staatsbürgerschaften von 2.000 auf 3.000. Er fragt, wie viel zusätzliches Personal erforderlich gewesen sei, um diese 1.000 Personen einzubürgern.

Frau Dahmen teilt mit, dass der zusätzliche Aufwand nicht erfasst worden sei.

Herr Kahlen führt ergänzend aus, das Personal-, Organisations- und Innovationsamt habe die Prognosen der Flüchtlingsentwicklung, gerade in Bezug auf die Steigerung der Zahlen von 2012 zu 2013, erneut geprüft und einen Stellenmehrbedarf ermittelt. Die Verabschiedung des Stellenplanes solle nicht abgewartet werden. Im Bereich der Flüchtlinge werde der zusätzliche Personalbedarf, aufgrund der steigenden Zahlen,

anerkannt und im Vorgriff auf den kommenden Stellenplan Stellen aus dem Personalreserveplan zur Verfügung gestellt.

**4.10 Teileinziehung von Straßenflächen im Bereich Roncalliplatz, Domkloster und Trankgasse
0222/2014**

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Wolter dankt für die Vorlage und sieht die Entwicklung erfreulich.

**4.11 Internetstadt Köln- Sachstandsbericht zum Umsetzungsprozess
1090/2014**

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt die Mitteilung in die nächste Sitzung am 19.05.2014.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

**5.1 Kompetenzzentrum Geschäftsprozessoptimierung - Bericht 2013
3864/2013**

Die Mitteilung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6 Schriftliche Anfragen

**6.1 WM auch nach Mitternacht
AN/0341/2014**

**6.1.1 Public Viewing der Spiele der Fußball WM 2014
1004/2014**

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**6.2 Passivhausbauweise und Gesundheitsbelastungen
AN/0351/2014**

**6.2.1 Passivhausbauweise und Gesundheitsbelastungen Anfrage der FDP-Fraktion AN/0351/2014
1081/2014**

Die Beantwortung hat zur Sitzung vorgelegen; der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6.3 Wartesituation in der KFZ-Zulassungsstelle verbessern AN/0420/2014

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt die schriftliche Anfrage in die nächste Sitzung am 19.05.2014.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Herr Görzel lobt den neuen Web-Auftritt, dieser sei sehr gut gelungen.

7.2 Herr Marx bezieht sich auf Pressemeldungen aus dem Ruhrgebiet, dort sei aufgefallen, dass sich Personen in Wohnungen anmelden, ohne dort einzuziehen, um Sozialleistung zu erhalten. Er fragt, ob in Köln Meldedaten vor Ort überprüft würden.

Herr Kilp antwortet, dass vor 2 oder 3 Jahren mit der Polizei und der Kindergeld- und Familienkasse analysiert wurde, wie sich dieses Thema darstelle und wie es sich im Hinblick auf 2014 entwickeln könnte. Auch das Melderecht und Meldewesen wurde analysiert und in diesem Zusammenhang wurde die Zusammenarbeit mit der Kindergeld- und Familienkasse usw. intensiviert. Dies habe seine Grenzen, da eine Anmeldung grundsätzlich entgegengenommen werden müsse. Dennoch würde kontrolliert, um ein menschenwürdiges Wohnen in der Stadt zu gewährleisten und auch mögliche kriminelle Entwicklungen zu vermeiden.

7.3 Herr Marx greift eine Beschwerde aus der Bürgerschaft im Gereonsviertel zu Dreharbeiten auf und fragt, wie sich die Zahlen bei Drehgenehmigungen entwickelt haben und wie die Verwaltung mit dem Wunsch nach Drehorten umgehe. Dies auch, da Genehmigungen bis 2:00 Uhr nachts gewünscht würden und Bürger gebeten wurden, ihr Licht eingeschaltet zu lassen.

Herr Granitzka ergänzt, dass dies auch für die Goltsternstraße gelte.

Herr Kahlen erwidert, dass Köln als Drehort sehr beliebt sei. Das spreche für die Attraktivität der Stadt und die vorhandenen städtebaulichen Ensembles. Es sei eine Gratwanderung, hier einen Interessenausgleich herzustellen.

Herr Kilp ergänzt, dass jeder einzelne Antrag auf Drehgenehmigung mit den Mitarbeitern besprochen würde. Wie z.B., ob man eine Rheinbrücke sperren könne, ob sonntags oder in der Woche gedreht werden dürfe oder wie es möglich sei, in der Nähe einer Kirche zu drehen. Die Beschwerde komme aus einem Bereich, in dem es kaum Wohnbebauung gebe. Dies sei ein Aspekt, der bei der Entscheidung, dort zu drehen, eine Rolle spiele. Bei Serien müssen immer die gleichen Häuser gezeigt werden, daher werde hier immer wieder gedreht. Da Köln zehntausend Arbeitsplätze in der Medienbranche habe und dies eine hoch flexible Branche sei, werde eine ständige Interessenabwägung verlangt.

Herr Granitzka fragt, ob für die Sperrung von Straßen ausreichend Gelder für die Genehmigungen eingenommen würden.

Herr Kilp verneint. Um diesen wirtschaftlichen Bereich zu fördern, würden keine Sondernutzungsgebühren erhoben. Dies sei auch in dem durch den Rat beschlossenen Gebährentarif so verankert.

7.4 Herr Marx fragt nach dem derzeitigen Krankenstand in der Stadtverwaltung und bittet um einen aktuellen Sachstand zur nächsten Sitzung. Insbesondere zu den publikumsintensiven Bereichen wie Meldebehörde, Ausländerbehörde und Kfz-Zulassung bittet er um Mitteilung der Entwicklung.

8 Anträge

8.1 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Köln AN/1493/2013

Herr Görzel nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und sieht den Antrag damit als erledigt.

Er zieht den Antrag zurück.

8.1.1 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Köln 0489/2014

8.2 Vorlage und Erläuterungen der Kriminalitätsstatistik in den Bezirken AN/0224/2014

Herr Görzel teilt mit, dass die Bezirksvertretungen in Nippes und Chorweiler gerne Einblick in die polizeistatistischen Zahlen bekommen hätten. Dies sei mit dem Hinweis, dass die Zahlen nicht auf die Bezirke heruntergebrochen werden könnten, nicht erfolgt. In anderen Bezirken könne die Verwaltung bzw. die Polizei diese Zahlen generieren. Er wünsche sich dies auch für die Zahlen in Nippes und Chorweiler.

Herr Granitzka erläutert, dass die Polizei mit ihren Erhebungen nicht in der Lage sei, dies immer für einzelne Bereiche aufzugliedern.

Herr Kahlen führt weiter aus, dass in den Bezirken eine Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Bezirksvertretungen und den Leitern der Polizeiinspektionen stattfindet, auch wenn ein kriminalpräventiver Rat förmlich nicht existiere. Die Inspektionsgrenzen seien nicht deckungsgleich mit den neun bezirklichen Grenzen, hier gebe es Randbereiche und Schnittmengen.

Herr Kilp trägt vor, dass die Statistik in der Bezirksvertretung Nippes vorgetragen wurde und in Chorweiler sei ein Vortrag am 08.05. vorgesehen. Da jeder Bezirk abgefragt wurde, schlage er vor, dies zur Niederschrift zu geben.

Herr Kahlen schlägt vor, die Vorlage auf die nächste Sitzung für den Fall zu vertagen, sofern die weiteren Informationen nicht ausreichend seien.

Ergänzende Stellungnahme zur Niederschrift:

„Es tauchte die Frage auf, ob nicht bisher ohnehin die Kriminalstatistiken in den Kriminalpräventiven Räten der Bezirke vorgestellt werden; dazu wird eine Antwort erwartet; man möchte diese Anfrage eigentlich also erledigt, weil bereits erfüllt, behandeln.“

Wird seitens der Mitglieder der Kriminalpräventiven Räte Bedarf geäußert, präsentiert die Polizei die polizeiliche Kriminalstatistik – so differenziert wie möglich auf den jeweiligen Stadtbezirk bezogen. In den meisten Fällen werden jedoch Kennzahlen zu aktu-

ellen Schwerpunktthemen des Bezirkes erfragt und von der Polizei entsprechend beantwortet.

Rückmeldungen aus den Bezirken:

BV 1 – Innenstadt	Die Polizei informiert die Mitglieder des KPRs bedarfsgerecht über statistische Kennzahlen zu verschiedenen Schwerpunktthemen. Eine Gesamtpräsentation über die polizeiliche Kriminalstatistik, die so weit wie möglich auf den Stadtbezirk Innenstadt bezogen ist, fand nicht statt. (Quelle: 02-1 Herr Droske)
BV 2 – Rodenkirchen	Die Polizei hat die statistischen Zahlen in der Sitzung des KPR am 14.01.14 präsentiert. (Quelle: 02-2 Frau Dumann)
BV 3 – Lindenthal	Die BV 3 hat seinerzeit beschlossen, für den Stadtbezirk Lindenthal keinen Kriminalpräventiven Rat zu bilden. (Quelle: 02-3 Herr Schmitz)
BV 4 – Ehrenfeld	In der Kriminalpräventiven Konferenz in Ehrenfeld wurde am 25.03.2013 die polizeiliche Kriminalstatistik der PI-West präsentiert, ergänzt um statistische Werte zu aktuellen Themen des Stadtbezirkes. (Quelle: 02-4 Frau Scheunemann)
BV 5 – Nippes	Die Statistik wurde der BV präsentiert. Dabei wurde die gesamte polizeiliche Kriminalstatistik und die Zahlen für die PI Nord vorgestellt. (Quelle: 02-5 Herr Mayer)
BV 6 – Chorweiler	Im Bezirk 6 ist vorgesehen, dass Herr Rohmer von der PI NordWest die Kriminalstatistik in der nächsten Bezirksvertretungssitzung am 08.05.2014 präsentiert. (Quelle: 02-6 Frau Büscher-Kallen)
BV 7 – Porz	Die polizeiliche Kriminalstatistik wird in den Sitzungen des KPRs in wichtigen Teilen – soweit wie möglich auf den Stadtbezirk Porz heruntergebrochen – besprochen. (Quelle: 02- 7 Frau Radke)
BV 8 – Kalk	Für die Sitzungen des Kriminalpräventiven Rates werden je nach aktueller Lage verschieden Schwerpunktthemen ausgewählt. Die Polizei präsentiert zu den jeweiligen Themen die einzelnen statistischen Kennzahlen. (Quelle: 02-8 Herr Menne)
BV 9 - Mülheim	Ein KPR wurde nicht eingerichtet. Eine Information zur polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt durch die PI Nord-Ost anlassbezogen aber mindestens einmal im Jahr. Zu bestimmten Problemlagen, die in der Bezirkspolitik diskutiert werden, berichten Vertreter der PI auf Wunsch anlassbezogen in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung. (Quelle 02-9 Herr Oster)

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vertagt den Antrag in die nächste Sitzung am 19.05.2014.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Platzvergaben

9.1 Genehmigung zur Durchführung von Veranstaltungen auf den zentralen Innenstadtplätzen für das 2. Halbjahr 2014 0225/2014

Herr Wolter beantragt, für diese Beschlussvorlage eine Ergänzung hinsichtlich des Altstadtfestes und des Cityfestes vorzunehmen. Diese beiden Feste sollten einmal für 2014 so genehmigt werden, jedoch zukünftig über ein Ausschreibungsverfahren transparent vergeben werden.

Frau dos Santos führt weiter aus, dass bei der Platzvergabe Qualitätskriterien und eine Entscheidungsgrundlage vorliege. Von Anwohnern sei viel Kritik geäußert worden, daher sollten diese beiden genannten Veranstaltungen nach der Durchführung ausgewertet werden. Nach dieser Auswertung könne entschieden werden, wie zukünftig verfahren werden soll. Dies könnte dann im Rahmen einer Ausschreibung dieser Plätze erfolgen.

Herr Görzel fragt, ob die geplante Mai-Kundgebung des DGB in diesem Platzkonzept Berücksichtigung finde.

Herr Granitzka erwidert, dass eine Veranstaltung dieser Art polizeilich angemeldet werden müsse. Eine Genehmigungspflicht bestehe nicht, da es eine Kundgebung nach dem Versammlungsgesetz sei.

Frau Möller fragt hinsichtlich des Israeltages nach, der aus dem Rudolfplatz herausgenommen worden sei, aber auf der Heumarktübersicht nicht aufgeführt werde.

Herr Kilp nimmt zunächst Bezug auf die Veranstaltungen des City- und des Altstadtfestes. Bei einer Ausschreibung müssten urheberrechtliche Fragen der Veranstaltungen beachten werden.

Beim Altstadtfest sei besonders zu beachten, dass sich die Anwohner vor Ort nicht einig seien, wie ein solches Fest auszuführen sei. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Gruppierungen müsse hier mit einer Ausschreibung vorsichtig umgegangen werden. Er werde die Fragestellung einer Ausschreibung jedoch nochmals prüfen und zur nächsten Sitzung eine Mitteilung fertigen.

Der Israeltag sei auf dem Rudolfplatz in der Vergangenheit als Ganztagsveranstaltung genehmigt worden. Die Veranstalter kämen mit einer vierstündigen Veranstaltungszeit, zuzüglich der Auf- und Abbauzeiten, aus. Damit handele es sich um eine sogenannte kurzfristige Veranstaltung, die von der Verwaltung nach den Kriterien des Platzkonzeptes selbständig genehmigt werden könne. Der Israeltag finde statt.

Herr Granitzka schlägt vor, die Vorlage diesjährig, wie vorgelegt, zu beschließen und eine Auswertung zu fertigen. Der nächste Ausschuss Allgemeine Verwaltung und

Rechtsfragen / Vergabe / Internationales könne diese Auswertung zur Kenntnis nehmen und daraufhin seine Beschlüsse fassen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. den zentralen Innenstadtplatz Heumarkt für die Durchführung
 - des Altstadtfestes (15.08. – 17.08.2014)
2. den zentralen Innenstadtplatz Neumarkt für die Durchführung
 - des Kinderfestivals (26.07. – 27.07.2014)
 - des Cityfestes (01.08. – 03.08.2014)
 - des Antikmarktes (06.09. – 07.09.2014)
 - des italienischen Spezialmarktes (01.10. – 05.10.2014)
3. den zentralen Innenstadtplatz Rudolfplatz für die Durchführung
 - des Antikmarktes (26.09. – 28.09.2014)

den jeweiligen Veranstaltern zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Allgemeine Vorlagen

**10.1 Neufassung der Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln
4077/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie in der Fassung des Ausschusses Umwelt und Grün vom 27.03.2014 zu beschließen:

Der Rat beschließt die Satzung für die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln (Friedhofssatzung) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2) **mit folgenden Maßgaben:**

In § 6 Abs. 2 c streichen: „wenn sie geschoben werden“

§ 6 Verhalten auf dem Friedhof

(2) Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet:

c)

die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen hiervon sind Kinderwagen, Rollstühle und Fahrräder, ~~wenn sie geschoben werden~~ sowie Dienstfahrzeuge und Fahrzeuge mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung.

Die hiernach zugelassenen Fahrzeuge dürfen nur Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) fahren,

Der Satz „Die Verwendung von QR-Codes ist untersagt“ in §7 (10) wird gestri-

chen.

Der Satz „Die Einbringung von QR-Codes bei der Gestaltung von Grabstätten ist grundsätzlich untersagt“ in §28 wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion, zugestimmt.

10.2 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln 4132/2013

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.3 Vereinfachung des Stadtrechts 1255/2012

Herr Marx begrüßt die Vereinfachung des Stadtrechts und bittet, um konsequente Anwendung, damit es zu keinen Vollzugsdefiziten komme.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Aufhebung der
 - Kölner Straßenordnung
 - Grünflächenordnung
 - Spielplatzsatzung
 - Taubenfütterungsverordnung
 - Verordnung über das Verbot der Fütterung von Wasservögeln und Fischen an öffentlichen Wasserflächen.
2. Der Rat beschließt die neue „Kölner Stadtordnung“. Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die Stimme von pro Köln, zugestimmt; bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

10.4 Einleitung eines Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Rahmenvertrages über die Beschaffung von Präsentkörben zur Jubilarenehrung 0411/2014

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

10.5 Erfahrungsbericht zur Umwandlung des Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung 4273/2013

Herr Dr. Elster beantragt, über den im Betriebsausschuss beschlossenen Änderungsantrag abstimmen.

Herr Detjen teilt mit, dass seine Fraktion den Antrag im Rat ablehnen werde. Die Verwaltung sage selbst, ein einheitlicher Eigenbetrieb für Museen lohne sich nicht, da durch externe Betriebsprüfer zusätzliche Kosten entstünden.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie in der Fassung des Betriebsausschusses Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud vom 18.03.2014 zu beschließen:

Der Rat nimmt den Erfahrungsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud auf Dauer zu führen.

Ziffer 8 und den 5. Absatz der Einführung der Begründung zu streichen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, im Zuge der weiteren Diskussion über die Stärkung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud und aller anderen städtischen Museen die im Erfahrungsbericht festgestellten Schwachstellen und Reibungsverluste zu benennen und zu überprüfen, um Verwaltungsabläufe perspektivisch zu vereinfachen und unnötige Bürokratie abzubauen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das von der Dezernentin für Kultur angekündigte kollegiale Verfahren mit den Direktoren zur Erarbeitung einer zukunftsweisenden Betriebsorganisation der Kölner Museen konstruktiv und ergebnisoffen zu verfolgen.

Dieser Diskussionsprozess soll transparent organisiert und in Zwischenständen dem Kulturausschuss vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.6 Erlass einer Wohnraumschutzsatzung 0610/2013

Herr Marx sieht in dem Instrument der Wohnraumschutzsatzung keinen Sinn, da dadurch kein neuer Wohnraum geschaffen werden könnte. Die CDU-Fraktion werde die Vorlage ablehnen.

Die verwendeten Personalressourcen sollten zur tatsächlichen Beschaffung von Wohnraum verwendet werden.

Auf der Seite 4 seien Ausführungen zur personellen Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung dargestellt, wie das Zweckentfremdungsverbot. Es solle keine Satzung beschlossen werden, deren Vollzug in der Realität nicht umsetzbar sei.

Herr Detjen führt aus, dass der Rat die Verwaltung gebeten habe, eine solche Satzung vorzulegen. Es ginge nicht nur allein um Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, sondern auch um preiswerten Wohnraum. Was würde geschaffener Wohnraum mit 13,00 Euro Mietzins nutzen, wenn viele Mieter preiswerten Wohnraum benötigen würden. Die Klärung des Wohnraumes sei kompliziert und nicht in einem Schritt erreichbar, die Wohnraumschutzsatzung sei nur ein Teil.

Herr Görzel stellt fest, die Wohnraumschutzsatzung schaffe Bürokratie. Das Personal könne an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden, wie zum Beispiel zur Entwicklung und Identifizierung von Baumöglichkeiten. Er könne jedoch den Wunsch von Herrn Detjen, preiswerten Wohnraum zu erhalten und zu schaffen, nachvollziehen. Die Satzung gebe jedoch hierfür kein Instrument, da hier suggeriert würde, die Verwaltung könne Mietpreise garantieren. Dies könne jedoch keine Verwaltung und keine Satzung erreichen.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Köln (Wohnraumschutzsatzung).
2. Die Satzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.
3. Zur Umsetzung der Wohnraumschutzsatzung werden zunächst 3 Stellen (2 x A 10 BBO, 1 x A 7 BBO) bei 56 - Amt für Wohnungswesen zugesetzt.
4. Anpassungen der Stellenausstattung aufgrund von Fallzahlenentwicklung werden umgehend außerhalb der sonstigen Verfahren vorgenommen. Die Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2014 innerhalb der bestehenden Haushaltsansätze sichergestellt. Für die Folgejahre wird die Verwaltung beauftragt, die Ermächtigungen bei der Haushaltsplanaufstellung 2015 ff. zusätzlich zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltung berichtet jährlich dem Ausschuss für Soziales und Senioren und dem Stadtentwicklungsausschuss über die Fallzahlen, die Einnahmeentwicklung und sonstige Ergebnisse (Erfolge).
6. Nach Ablauf von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Wohnraumschutzsatzung wird die Verwaltung dem Rat eine Beschlussvorlage über die Fortführung der Wohnraumschutzsatzung vorlegen.
7. Der Rat beschließt auf den Erlass einer Mieterbenennungssatzung zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion und pro Köln, zugestimmt.

**10.7 2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.
0504/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 1. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst: Zügigkeitserhöhung der Katharina-Henoth-Gesamtschule unter Nutzung des benachbarten Schulstandortes Nürnberger Straße + auslaufende Schließung der Hauptschule Nürnberger Str.
0659/2014**

Herr Krems teilt mit, die SPD Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Er begrüßt die Schaffung weitere Gesamtschulplätze im Stadtbezirk Kalk.

Er möchte darauf hinweisen, dass sich die Entscheidung aus der Arbeit der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst und der auslaufenden Hauptschule Nürnberger Str. entwickelt habe und hebt das dort eingebrachte Engagement hervor. Er weist auf Punkt 3 der Beschlussvorlage hin und wünsche sich dieses Engagement zukünftig auch in der erweiterten Katharina-Henoth-Gesamtschule.

Er appelliere an die Bezirksregierung Köln, dies zu unterstützen, auch im Hinblick darauf, dass sich Lehrkräfte auf Wunsch an der neuen Schule bewerben könnten.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Katharina-Henoth-Gesamtschule, Gesamtschule Adalbertstraße 17, 51103 Köln Höhenberg, nach gesicherter Finanzierung und unter Nutzung von Schulraumkapazitäten des benachbarten Schulstandortes Nürnberger Straße 10 / Schulstraße 51 um 2 Züge in der Sekundarstufe I und 1 Zug in der Sekundarstufe II auf zukünftig 6 Züge Sekundarstufe I und 5 Züge Sekundarstufe II zu erweitern. Es ist vorgesehen, die Jahrgänge 5 bis 7 zukünftig am Standort Nürnberger Straße und die Jahrgänge 8 bis 13 am Standort Adalbertstraße zu unterrichten. Die beiden Standorte befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, sozusagen auf einem „Schulcampus“. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2015/16 umgesetzt werden.

2. Der Rat beschließt außerdem, vorbehaltlich der Genehmigung des Beschlusspunktes 1 durch die Bezirksregierung Köln, die Hauptschule Nürnberger Straße ab dem 31.07.2015 auslaufend zu schließen.
3. Der Rat der Stadt Köln begrüßt ausdrücklich die laufende und sich weiter verstärkende Zusammenarbeit der Katharina-Henoth-Gesamtschule und der Hauptschule Nürnberger Straße in der Bildungslandschaft Höhenberg-Vingst. Er bittet die Bezirksregierung Köln um Würdigung dieses Sachverhaltes: Den Lehrkräften der Hauptschule sollte eine klare Perspektive eröffnet werden. Ihnen sollte es auf Wunsch ermöglicht werden, an die Gesamtschule zu wechseln.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Beschlusspunkte 1 und 2 bei der Bezirksregierung zu stellen.
5. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die Stimme von pro Köln, zugestimmt.

10.9 Bauliche Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld - Start der Schulen bis zum Umzug auf das Heliosgelände an Interimsstandorten 0525/2014

Herr Marx teilt mit, die CDU-Fraktion werde diese Vorlage ablehnen. Die Bürger in Ehrenfeld würden sich ausreichende Plätze für die Grundschule wünschen und diesem Wunsch würde mit der Vorlage kurzfristig nicht entsprochen. Die geplante Schule würde, gemäß der Vorlage, erst in etwa acht Jahren realisiert und eine Auslagerung der Schüler nach Sülz sei für diesen Zeitraum nicht zumutbar.

Herr Klemm erwidert, dass sich die Bürger in Ehrenfeld ausdrücklich für diese Schule ausgesprochen hätten und in der Bezirksvertretung habe die CDU für diese Vorlage gestimmt.

Herr Detjen sagt ebenfalls, die CDU habe in der Bezirksvertretung für diese Vorlage gestimmt.

In der Bezirksvertretung Ehrenfeld gebe es häufig Diskussionen bezüglich der Schulpolitik mit der CDU-Fraktion, aber man fände immer Kompromisse. Er führt aus, dass von den Bürgern in Ehrenfeld ein hoher Bedarf an Gesamtschulplätzen nachgefragt würde.

Herr Dr. Elster führt aus, dass es auch eine Frage der Finanzierung sei. Es gehe um 100 Millionen Euro, die bezahlt werden müssten. Es sei ein Fehler gewesen, dass bei der Beteiligung der Bürger die Finanzierung keine Rolle gespielt habe. Es zeichne sich ab, dass das Land die Finanzierung nicht mittrage und die Kosten vollständig von der Kommune zu tragen seien. Zur Sicherstellung eines vorher vereinbarten Finanzrahmens, hätte dies vor der Planung Berücksichtigung finden müssen.

Der Sachstand sehe derzeit Gesamtkosten von rund 90 Millionen Euro zuzüglich eines Grundstückes vor. Aktuell sei eine Phase, in der die Idee und noch keine Ent-

wurfsplanung bestehe. In der Entwurfsplanung bestünde noch eine Schwankungsbreite von 30%.

Herr Görzel führt aus, dass bei dem guten Gedanken an eine inklusive Universitätsschule nicht sämtliche Bedenken übergangen werden dürfen und kein ungedeckter Scheck über mind. 93 Millionen EUR ausgestellt werden könne, ohne Kenntnisse über das Raumprogramm erhalten zu haben. In der Vorlage seien hierzu keine Ausführungen gemacht worden.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie in der Fassung des Ausschusses Schule und Weiterbildung vom 24.03.2014 zu beschließen:

Der Rat beschließt die Aufnahme der Planung eines Neubaus mit vier Sportübungseinheiten für eine 2-zügige städtische Grundschule und eine städtische Gesamtschule mit 4 Zügen in der Sekundarstufe I und 4 Zügen in der Sekundarstufe II auf dem Grundstück Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld nach

1. ENEV 2014 Standard mit Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbskosten und Vorfinanzierungszinsen, inkl. Einrichtung) in Höhe von brutto ca. 91,41 Mio. EUR

Die neu entstehenden Schulraumkapazitäten tragen zur bedarfsgerechten Versorgung mit Schülerplätzen im Stadtbezirk Ehrenfeld und in Köln angesichts stark steigender Schülerzahlen bei. Der Rat beauftragt die Verwaltung unverzüglich die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der baulichen Planung ist das in der beigefügten Raumliste enthaltene Raumprogramm für eine zweizügige Grundschule und eine vierzügige Gesamtschule unter Berücksichtigung der dargestellten Raumbedarfe für eine universitäre Praxisausbildung von Lehramtsstudentinnen und -studenten zu Grunde zu legen. Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

2. Der Rat beschließt ferner einen zeitnahen Start der neuen Schulen bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände, und zwar an den Standorten Mommsenstraße (schulrechtliche Errichtung der Grundschule aufbauend zum Schuljahr 2015/16) und Paul-Humburg-Straße (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule aufbauend zum Schuljahr 2018/19), jeweils gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG). Nach dem Umzug der beiden Schulen werden die Raumkapazitäten an den Interimsstandorten einer anderen adäquaten schulischen Nutzung zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen zugeführt.

3. Der Rat begrüßt das Rahmenkonzept „Inklusive Universitätsschule Köln (IUS)“. Die neu zu errichtenden Schulen in städtischer Trägerschaft auf dem Heliosgelände sollen im Rahmen des innovativen pädagogischen Konzeptes der Inklusiven Universitätsschule eng zusammenarbeiten und den Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft gerechte Bildungschancen eröffnen. Die Schulen sollen gleichzeitig als universitäre Praxisschulen zur weiteren Verbesserung der Lehramtsausbildung der Universität zu Köln fungieren. Die Schulen sollen offene Schulen im Stadtteil sein, insbesondere für Ehrenfelder Kinder und Jugendliche.

4. Der Rat beschließt, dass zwischen der Stadt Köln und der Universität zu Köln ein Kooperationsvertrag zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten im

Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der „Inklusiven Universitätsschule Köln (IUS)“ geschlossen wird.

5. Der Rat beschließt, dass die beiden Schulen gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 SchulG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagschulen geführt werden.

6. Der Rat der Stadt Köln bittet die Schulkonferenz der neuen Grundschule zu beschließen, dass die Grundschule jahrgangsübergreifenden Unterricht anbietet.

7. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob an den neuen Schulen je eine Stelle kommunal finanzierte Schulsozialarbeit eingerichtet werden kann. Nach Möglichkeit sollen hierfür bestehende Schulsozialarbeiterstellen, die aufgrund schulorganisatorischer Maßnahmen an anderen Schulen frei werden, genutzt werden.

8. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung einer insgesamt 0,51 Stelle Schulsekretär/in in der EG 5 TVöD für die neue Grundschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2015 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

9. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2018 die Zusetzung einer insgesamt 1,50 Stelle Schulsekretär/in in der EG 6 TVöD für die neue Gesamtschule. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend zum Stellenplan bereitgestellt. Sollte der Stellenplan 2018 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

10. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2022 die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeister in der EG 6 TVöD zuzüglich VG für das neue Schulgebäude mit der Option einer Anpassung der Bewertung, sofern neue Erkenntnisse dies erfordern. Sollte der Stellenplan 2022 zum Zeitpunkt der notwendigen Stelleneinrichtung noch nicht in Kraft getreten sein, werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

11. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel (Personal- und Sachkosten) für die Errichtung und Inbetriebnahme der 2-zügigen Grundschule am Standort Mommsenstraße, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015, für die Errichtung und Inbetriebnahme der Gesamtschule am Standort Paul-Humburg-Str., frühestens ab dem Haushaltsjahr 2018 und für die Errichtung und Inbetriebnahme des Neubaus auf dem Grundstück Heliosgelände im Rahmen der inklusiven Universitätsschule, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2022 gemäß den Ausführungen in der Begründung im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Der Rat der Stadt Köln erklärt verbindlich, dass den Maßnahmen unter den jeweils herrschenden Haushaltsbedingungen die für ihre ordnungsgemäße Durchführung und Finanzierung erforderliche Priorität eingeräumt wird.

12. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW zur Genehmigung der Schulen zu stellen.

13. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

14. Der Rat bittet die Verwaltung zu prüfen, ob unter den Bedingungen des neuen Schuländerungsgesetzes, das den Schulversuch PRIMUS bis zum Schuljahr

2015/2016 verlängert, eine erneute Kontaktaufnahme mit dem NRW-Schulministerium empfehlenswert ist mit dem Ziel das Konzept der Inklusiven Universitätsschule im Rahmen eines Schulversuchs zu einem späteren Zeitpunkt doch noch zu starten. Mögliche Konditionen sowie Vor- und Nachteile einer solchen Beteiligung sind dem Fachausschuss vorzustellen.

15. Beim Kooperationsvertrag mit der Universität ist auf eine der Bedeutung der Schule für die Universität angemessene Beteiligung an den Investitions- und Mietkosten zu achten.

16. Bis zur Fertigstellung sind Übergangstandorte notwendig. Wir bitten die Verwaltung, diese Pläne nochmals zu prüfen und einen aktualisierten Vorschlag zu unterbreiten. Ziel muss es sein, anhand der gegebenen Rahmenbedingungen den bestmöglichen Standort für den Interimsschulbetrieb zu finden.

17. Die Verwaltung soll prüfen, den Realisierungszeitraum des Bauvorhabens zu straffen.

18. Im weiteren Verfahren sind die aktuellen gesetzlichen Energiestandards anzuwenden.

19. Zudem spricht sich der Rat bezüglich der Gesamtkosten (exkl. Grunderwerbskosten und Vorfinanzierungszinsen, inkl. Einrichtung) für einen Kostendeckel in Höhe der prognostizierten 91,41 Mio. € aus.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion und pro Köln, zugestimmt.

10.10 Übertragung der Aufgabe Straßenentwässerung auf die Stadtentwässerungsbetriebe AöR (StEB) 3822/2013

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat überträgt die Aufgabe der Straßenentwässerung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB). Er beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen Stadtentwässerungsbetriebe Köln, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Köln vom 05.11.2009 in der in der Anlage 1 beigefügten Fassung und beauftragt die Verwaltung, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der als Anlage 2 beigefügten Fassung abzuschließen.
2. Der Rat beschließt die Übertragung des Vermögens gemäß Anlage 3 auf die StEB und ermächtigt die Verwaltung, nach Abschluss der exakten Ermittlung der Vermögenswerte im Jahre 2014 die Höhe der Kapitalsacheinlage anzupassen, sofern die Abweichung nicht mehr als 10 % beträgt.
3. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörde oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Vertrages als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.11 Kooperationsprojekt "Erweiterte Zuständigkeit in der Kfz-Zulassung" zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis 0069/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

- 1.) Der Rat beauftragt die Verwaltung, die bis dato in einem Versuchspiloten entwickelte "Erweiterte Zuständigkeit" in der Kfz-Zulassung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis in einen testweisen Echtbetrieb (=Testbetrieb) zu überführen und damit eine dauerhafte Einrichtung dieser Anwendung umzusetzen. Der Echttestbetrieb soll im 2.Quartal 2014 realisiert werden.
- 2.) Der Rat beauftragt dazu die Verwaltung, das OK.Vorfahrt-Modul "Erweiterte Zuständigkeit" zu beschaffen und die erforderlichen Systemerweiterungen "Automatisiertes Abrufen der Einwohnermeldedaten" und "Transport der Archivdaten" in Auftrag zu geben.
- 3.) Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Rhein-Erft-Kreis zur "Erweiterten Zuständigkeit" in der Kfz-Zulassung in der als Anlage 3 paraphierten Fassung gem. § 41 Abs.1 lit. s) Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) abzuschließen.
- 4.) Die Verwaltung wird verpflichtet, spätestens zwei Jahre nach Übernahme der "Erweiterten Zuständigkeit" in der Kfz-Zulassung in das Tagesgeschäft dem Rat über die Erfahrungen und Ergebnisse, insbesondere über die Geschäfts- und Kundenentwicklungen, vor allem über etwaige Verschiebungen von Gebühreneinnahmen, zu berichten.
- 5.) Die Verwaltung wird verpflichtet, bei einer relevanten Gebührenverschiebung zu Lasten der Stadt Köln in Höhe von 2,5 % des Gebührenüberschuss im Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales eine Entscheidungsvorlage einzubringen, wie mit der „Erweiterten Zuständigkeit“ zukünftig verfahren werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.12 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln 0444/2014

Herr Wolter beantragt, die Vorlage ohne Votum in den Finanzausschuss zu geben. Die Höhe der konsumtiven und investiven Ausgaben dieser Vorlage seien eventuell problematisch und sollten vorab in den Fraktionen noch weiter diskutiert werden, auch im Hinblick auf die Haushaltsplanberatung.

Herr Detjen wünsche sich bei der geplanten Personalzusetzung von 105 Stellen in den nächsten fünf Jahren einen höheren Anteil an Frauen und an Migrantinnen und Migrantinnen, da Fremdsprachlichkeit bei der Feuerwehrarbeit vorteilhaft sein könnte.

Frau Kronenberg vermisste bei der Rubrik Personalgewinnung und auch zu den Themen Jugendfeuerwehr und freiwillige Feuerwehr eine Aussage zur Frauenquote. In dem Frauenförderplan sei eine Quote von 1% festgelegt worden. Sie wisse, dass die Erreichung schwierig sei, aber es sollte in das Konzept einfließen. Außerdem vermisste sie eine gendergerechte Sprache im Konzept, denn nur wer genannt würde, sei auch gemeint.

Herr Kahlen führt ergänzend aus, dass diese Vorlage generell darstelle, wie sich der grundlegende Risiko- und Sicherheitsschutz zukünftig in der Stadt Köln, unter Berücksichtigung der personellen, organisatorischen und technischen Ressourcen, gestalten. Die Frage der Personalgewinnung sei unabhängig von dieser Vorlage.

Bei der Feuerwehr sei eine Frau im mittleren Dienst beschäftigt und diese motiviere durch ihre Tätigkeit nach innen. Zusätzlich könne sie auch Vorbild für die zukünftige Gewinnung von mehr Frauen sein, die gewillt sind, eine zweite Ausbildung bei der Feuerwehr abzulegen.

Zu dem Wunsch von Herrn Detjen nach mehrsprachigen Feuerwehrpersonal führt er aus, dass in einigen Kulturen die Feuerwehr nicht den gleichen hohen Stellenwert einnehme, wie hierzulande oder in vielen anderen europäischen Ländern. Hier habe die Feuerwehr einen hohen Vertrauensvorsprung und eine sehr hohe Beurteilung der Verlässlichkeit. In anderen Ländern sei die Feuerwehr nicht so geachtet. Daher sei es schwieriger, aus diesen Kulturbereichen Personen zu gewinnen, aber das Bestreben nach mehrsprachiger Personalgewinnung bestehe, auch um die Kompetenzen der Feuerwehr zu vergrößern.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.13 Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 26.500 Plätze 0531/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt den 2.500 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zur Kenntnis und
2. beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2014/2015 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 26.500 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 935 Euro je Platz bzw. 1.890 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Förderbedarf belegt.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2015 die notwendigen zusätz-

lichen 1,15 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 2 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge zzgl. 0,5 Stelle der Besoldungsgruppe A 10 ÜBesG NRW in der Funktion einer Gruppenleitung in der Jugendverwaltung und 1 Stelle der Besoldungsgruppe A 11 ÜBesG NRW im Fachbereich Ganztage des Amtes für Schulentwicklung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2015 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2014 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 66.438 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2014 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 - Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 56.464 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2015 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 294.965 Euro zu veranschlagen, die den Fehlbetrag im städtischen Haushalt ab 2015 weiter erhöhen.

4. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Zudem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztage Schulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht. Der Rat beschließt die im Haushaltsplan 2013/2014ff. für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.07.2015 zur Konsolidierung des Haushalts berücksichtigte zusätzliche Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils von 5% auf 2,8% zurückzunehmen.

In 2014 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2015 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 503.499 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zusätzlich zu veranschlagen sind. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der zusätzlich zu veranschlagende Betrag 331.249 Euro. Die im Haushaltsplan 2015ff. zusätzlich zu veranschlagenden Mittel führen zu einer weiteren Erhöhung des Fehlbetrages im städtischen Haushalt.

5. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 28.500 Plätzen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.14 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme bestehender Maßnahmen zur Förderung der Integration 0781/2014

Herr Wolter beantragt die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Herr Detjen wünscht die Zeit bis zur Ratssitzung zu nutzen, um konkrete Maßnahmen zu formulieren, die von der Verwaltung umgesetzt werden sollten. Diese könnten auch in einem gemeinsamen Antrag im Rat eingebracht werden.

Es sei beabsichtigt gewesen, ein Interkulturelles Maßnahmenprogramm zu entwickeln. Diese Vorlage sei jedoch ein Bericht, ohne Maßnahmen. Es gebe einen Rohentwurf mit mehr als 35 Maßnahmen, die als Richtlinie gelten könnte. In diesem Entwurf sei auch die interkulturelle Kompetenz der Stadtverwaltung thematisiert. Hier sollten gezielt intensive Maßnahmen entwickelt werden.

Frau Möller merkt an, dass auf Seite 21, bei Maßnahmen zur Förderung des gleichberechtigten Zugangs in Bezug auf religiöse Partizipation, zwei Stadtbezirke benannt worden seien. Porz solle hier ebenfalls aufgeführt werden, da 2012 bereits solche Maßnahmen stattgefunden hätten, die dieses Jahr auch wiederholt würden. Sie bittet, dies im nächsten Bericht zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.15 Abberufung der Geschäftsführenden Betriebsleitung Gebäudewirtschaft 0926/2014

Herr Kahlen teilt das Ergebnis der Beratung im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft mit:

Der Vorlage wurde mehrheitlich zugestimmt, mit den Stimmen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, gegen die Stimmen der CDU und FDP.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beruft Herrn Engelbert Rummel gem. § 4 Abs. 1a der Betriebsatzung der Stadt Köln für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit Beschlussfassung als Geschäftsführenden Betriebsleiter der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ab.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die Stimmen von der CDU- und FDP-Fraktion, zugestimmt.

10.16 Bestellung der Geschäftsführenden Betriebsleitung Gebäudewirtschaft 0906/2014

Herr Kahlen teilt das Ergebnis der Beratung im Betriebsausschuss der Gebäudewirtschaft mit:

Der Vorlage wurde mehrheitlich zugestimmt, mit den Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, gegen die Stimmen der CDU.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln bestellt Frau Rinnenburger gem. § 4 Abs. 1a der Betriebssatzung der Stadt Köln für die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Geschäftsführende Betriebsleiterin der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, gegen die CDU-Fraktion, zugestimmt; bei Enthaltung von pro Köln.

10.17 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Köln 1058/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.18 3. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 18.12.2013 0993/2014

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 3. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18.12.2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.19 Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015
0609/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des als Anlage beigefügten Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz für den Regierungsbezirk Köln ab dem 01.01.2015.

Der Entwurf ersetzt die seit 01.01.2012 geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Mit der Neufassung wird erreicht, dass für den Ausgleich eines Defizites der Kosten der Aufgabenwahrnehmung im Vergleich mit dem Gebührenaufkommen eine Rechtsgrundlage zur Verfügung steht. Die Neufassung dient der Rechtssicherheit. Der Ausgleich des Defizites ist auch bereits jetzt gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.20 Änderung der Vergnüungssteuersatzungen für Geldspielgeräte und Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit
1115/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

- a) die 4. Satzung zur Änderung der rückwirkenden Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Geldspielgeräten** im Gebiet der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1 für den Zeitraum 2003 - 2005)
- b) 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Spielgeräten** im Gebiet der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 2 für den Zeitraum 01.01.2006 - 30.06.2010)
- c) 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Geldspielgeräten** im Gebiet der Stadt Köln (Anlage 3 für den Zeitraum 01.07.2010 - laufend)
- d) 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Besteuerung des Spielvergnügens an **Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit** im Gebiet der Stadt Köln (Anlage 4 für den Zeitraum 01.07.2010 - laufend)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

**10.21 Zusetzung einer 0,5-Stelle für eine Verwaltungskraft im Referat Popkultur und Filmkultur sowie Interkulturelle Kunstprojekte im Kulturamt der Stadt Köln
1100/2014**

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verweist die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Winrich Granitzka
Vorsitzender

Heike Kröll
Schriftführerin